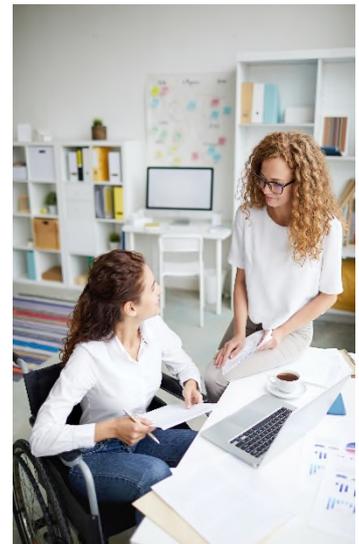




Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“

3. Newsletter zum Ersten Förderaufruf 2. April 2019

1. Förderentscheidung zum ersten Förderaufruf
2. Indirekte Projektausgaben - Ergebnis der Prüfung
3. Programmevaluation rehapro
4. Zeitplan
5. Veranstaltungen



Quelle: www.colourbox.de

1. Förderentscheidung zum ersten Förderaufruf

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 28. März 2019 entschieden, im Rahmen des ersten Förderaufrufs 61 Modellprojekte von insgesamt 97 beantragten Projekten zu fördern. Es werden alle 28 beantragten Projekte aus dem SGB VI-Bereich gefördert sowie 33 Projekte aus dem SGB II-Bereich. 36 Modellprojekte aus dem SGB II-Bereich sind nicht zur Förderung vorgesehen.

Der Beirat rehapro und alle koordinierenden Antragsteller der Modellprojekte wurden am 28. und 29. März 2019 über die Entscheidung des BMAS informiert. Hierbei handelt es sich um eine Vorabinformation, aus der kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung hergeleitet werden kann.

Derzeit findet die vertiefte zuwendungsrechtliche Prüfung der Anträge durch die Fachstelle rehapro und den Grundsatz- und Querschnittsbereich der DRV Bund statt. Im Anschluss werden die rechtsverbindlichen Zuwendungsbescheide von der Fachstelle rehapro sukzessive versendet.

Im Sommer 2019 und im Jahr 2020 sind weitere Förderaufrufe geplant. Modellprojekte, die im Rahmen des ersten Förderaufrufs nicht zur Förderung vorgesehen sind, können sich mit einem gegebenenfalls überarbeiteten Antrag erneut bewerben.

2. Indirekte Projektausgaben - Ergebnis der Prüfung

Verschiedene Hochschulen und staatlich institutionell geförderte wissenschaftliche Institute haben im Rahmen der Förderanträge mit Verweis auf die Förderpraxis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) einen pauschalen Zuschlag für indirekte Projektausgaben veranschlagt. Eine derartige Pauschale für Letztempfänger sieht die Förderrichtlinie des Bundesprogramms rehapro nicht vor. Im Zuwendungsrecht ist eine solche Pauschale nicht geregelt. Die pauschale Abrechnung von indirekten Projektausgaben stellt eine Abweichung zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung und zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen dar.

Das BMAS hat geprüft, ob die gängige Förderpraxis des BMBF mit den entsprechenden Abweichungen von den zuwendungsrechtlichen Vorgaben auch im Bundesprogramm rehapro Anwendung finden kann. Um indirekte Projektausgaben pauschal abrechnen zu können, müsste in die Förderrichtlinie eine explizite Ausnahme von den allgemeinen zuwendungsrechtlichen Regelungen aufgenommen werden. Das BMAS hat eine entsprechende Änderung vorgeschlagen, die der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und des Bundesrechnungshofs (BRH) bedarf. Trotz intensiven Austauschs konnte BMAS kein Einvernehmen mit BMF und BRH herstellen.

Demzufolge müssen im Falle einer positiven Förderentscheidung des BMAS die Anträge, bei denen Letztempfänger im Kontext der wissenschaftlichen Begleitung eine Pauschale für indirekte Projektausgaben beantragt haben, angepasst werden. Die Fachstelle rehapro wird bei Änderungsbedarf auf die Antragsteller zukommen.

3. Programmevaluation rehapro

Die Programmevaluation soll das Bundesprogramm rehapro in einer Gesamtschau der Ergebnisse und Wirkungen aller Modellprojekte kritisch würdigen sowie Erkenntnisse zur bundesweiten Übertragbarkeit und möglichen Verstetigung der Modellansätze liefern.

Das BMAS hat die Arbeitsgemeinschaft unter Leitung des Instituts für Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen mit der Evaluation beauftragt. Für eine erfolgreiche Durchführung ist die Programmevaluation auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Modellprojekten angewiesen. Dem BMAS und insbesondere Frau Vanessa Ahuja, Leiterin der Abteilung V im BMAS, ist es ein wichtiges Anliegen, die gute Zusammenarbeit der Modell-

projekte mit der Programmevaluation zu befördern. Frau Ahuja hat dies in einem Unterstützungsschreiben zum Ausdruck gebracht, das an die koordinierenden Antragsteller der zur Förderung vorgesehenen Modellprojekte versandt wurde.

4. Zeitplan

- ab April 2019 vertiefte zuwendungsrechtliche Prüfung der Anträge und sukzessive Versendung der Zuwendungsbescheide
- Sommer 2019 Zweiter Förderaufruf

5. Veranstaltungen

Die Fachstelle rehapro wird auf folgenden Veranstaltungen mit einem Stand vertreten sein und zum Bundesprogramm rehapro informieren:

- 15. bis 17. April 2019 28. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium 2019, Berlin
- 3. September 2019 Tag der Jobcenter, Berlin

Weitere Informationen finden Sie unter:

→ <https://www.modellvorhaben-rehapro.de>

Bei Fragen und Anregungen zur Umsetzung des Bundesprogramms rehapro wenden Sie sich bitte an:

Fachstelle rehapro

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Wasserstr. 217 - Verwaltungsgebäude Trimonte 4/5

44799 Bochum

Tel. 0234 304-83288 (Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr, Fr 8:00 - 14:00 Uhr)

Fax 0234 304-83299

E-Mail fachstelle-rehapro@kbs.de